

DEUTSCHER GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND

Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund – International Committee of Sports for the Deaf, gegr. 1924
European Deaf Sport Organization, gegr. 1983 – International Committee of Silent Chess, gegr. 1949



- Sparte Fußball -

2. Deutsche Gehörlosen-Futsalmeisterschaften der Herren, Senioren, Jugend und Frauen am 31. Januar 2009 in Hamburg - Durchführungsbestimmungen -

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regel der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen der DGS-Fußballsparte gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des DGS. Jugend: Es ist zu beachten, Jugendordnung der Sparte Fußball, § 6 Altersgrenze der Gehörlosengugend, Stichtag ist 31. Januar 2009!! D.h. wer an diesem Tag 18 oder jünger ist, darf spielen. Egal, ob ein Spieler während der Qualifikation und/oder Landesmeisterschaft mitspielen durfte/konnte. Frauen: 2 Spielerinnen dürfen ab 14 Jahre alt sein.

3. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Die Mannschafts-Verantwortlichen oder Spielführer geben bitte nach Möglichkeit vor Beginn der Spiele den Spielberichtsbogen sowie nur die Spielerpässe der auf dem Spielberichtsbogen stehenden Spielern in nummerierter Reihenfolge bei der Turnierleitung ab, bitte also die Spielerpässe nicht durcheinander vorlegen.

4. Turniermodus / Spielwertung

In der Vorrunde wird in zwei Gruppen mit je 5 Mannschaften (Herren und Senioren) und je 7 Mannschaften (Jugend und Frauen) nach dem Modus Jeder gegen Jeden gespielt. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet a) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden b) die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet d) ein Strafstoßschießen. Die Gruppenersten und –zweiten erreichen das Halbfinale. Die Sieger der beiden Halbfinals bestreiten das Finale. Die Verlierer der beiden Halbfinals streiten das Spiel um Platz 3.

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig oder gar nicht an oder verschuldet einen Spielabbruch, wird das Spiel mit 0:2 als verloren gewertet. Die Wartezeit beträgt 10 Minuten.

5. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt: bei Herren und Senioren 1 x 15 Minuten ohne Seitenwechsel; bei Jugend 1 x 8 (Vorrunde) und bei Frauen 1 x 8 Minuten (7 Mannschaften in der Vorrunde) und 1 x 10 Minuten (6 Mannschaften in der Vorrunde) und 1 x 15 Minuten (alle Spiele der Finalrunde) ohne Seitenwechsel. Enden die Spiele der Finalrunde (außer Herrenendspiel) unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Strafstoßschießen (siehe nachfolgend). Steht das Herrenendspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, findet eine Verlängerung von 5 Minuten und gegebenenfalls Strafstoßschießen statt. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die – von der Turnierleitung aus gesehen – von links nach rechts spielt. Jede Mannschaft kann pro Spiel eine Auszeit

von 1 Minute beim Zeitnehmer beantragen. Time-Out kann immer dann beantragt werden, wenn die eigene Mannschaft im Ballbesitz kommt und der Ball aus dem Spiel ist.

6. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen, die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

7. Kumulierte Fouls

Ab dem fünften Mannschaftsfoul wird ein Strafstoß verhängt. (10 m-Strafstoß), bei der 1 x 8 Spielminute (Jugend und Frauen in der Vorrunde) gilt ab dem vierten Foulspiel einen Strafstoß.

8. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einer Roten Karte, egal welches Vergehen vorkommt, ist der betreffende Spieler mit sofortiger Wirkung für alle weiteren Spiele gesperrt. Dieses Vorkommnis wird ein Fall für das zuständige Sportgericht.

9. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus 3 Personen (Beauftragte der DGS Fußballsparte und ein Mitarbeiter des Ausrichters) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung. Die Turnierleitung ist mit 2 Personen beschlussfähig.

10. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Hamburger Fußballverband. Jedes Spiel wird von 2 Schiedsrichtern geleitet. Ein Zeitnehmer führt Buch über die Regelverstöße, die kumuliert zu einem 10m-Strafstoß führen.

11. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots müssen eine Nummerierung aufweisen.

12. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung. Alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

Änderungen vorbehalten!

Stand am 21.01.2009